

Bekanntmachung

der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

München, 12. Januar 2024

Änderung der Entschädigungsordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

I. Die Entschädigungsordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) vom 23.11.2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 21.06.2023 (Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter der Internetadresse der KVB am 14.07.2023 mit Bekanntmachungshinweis im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 28 vom 14.07.2023) wird wie folgt geändert:

In Abschnitt A. Nr. 4.3 wird die Zahl „65,00“ durch die Zahl „80,00“ ersetzt und im zweiten Aufzählungspunkt der zweite Spiegelstrich mit den Wörtern „für die Teilnahme an Sitzungen (z.B. Wirtschaftlichkeits- und Plausibilitätsprüfung)“ gestrichen.

II. Die vorstehenden Änderungen treten mit Wirkung vom 15. Juli 2023 in Kraft.

Die vorstehend beschlossenen Änderungen der Entschädigungsordnung der KVB wurden rechtsaufsichtlich mit Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention vom 18. Dezember 2023 (Aktenzeichen G33c-K4311-2017/4-16) genehmigt.

München, den 12. Januar 2024

Dr. med. Petra Reis-Berkowicz
Vorsitzende der Vertreterversammlung der KVB

Dr. med. Christian Pfeiffer
Vorsitzender des Vorstandes der KVB

Bekanntmachungshinweis im Bayerischen Staatsanzeiger

Gemäß § 27 Absatz 2 Satz 2 Satzung der KVB wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 2/2024 vom 12.01.2024 ein Hinweis auf die Fundstelle der vorliegenden Bekanntmachung veröffentlicht.